

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nr. 127.

Dienstag den 6. Mai.

1856.

Bekanntmachung.

In Gemässheit einer durch die Königliche Kreis-Direction allhier uns zugegangenen Anordnung des Königlichen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts machen wir zur Nachachtung hierdurch öffentlich bekannt: daß Jeder, der bei einer Beerdigung am Grabe des Verstorbenen eine Rede halten will, hierzu aber an sich nicht durch sein Amtsverhältniß berufen ist, von dieser seiner Absicht zuvor und rechtzeitig den Beichtvater des Verstorbenen, oder in dessen Ermangelung den Pastor des Kirchspiels, in welchem der Verstorbene gewohnt, in Kenntniß zu setzen und ohne dessen Vorwissen und Zustimmung sich des Sprechens gänzlich zu enthalten hat.

Leipzig, den 16. April 1856.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Grossmann. Koch.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche Einimpfung der Schulpoden wird auch in diesem Jahre allen unbemittelten Personen jeden Alters, welche in hiesiger Stadt und deren Weichbild, so wie in den unter die Jurisdicition unseres Landgerichts und des Königlichen Kreisamtes hier gehörigen Ortschaften wohnen, hiermit angeboten.

Dieselbe soll von und mit dem 7. Mai d. J. an während eines Zeitraums von acht Wochen, und zwar in jeder Woche

Mittwochs, Nachmittags von 3 Uhr an

im großen Saale der alten Waage am Markt hier stattfinden.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

G. Mechler.

Die der Stadt Leipzig zuständige Barbier- und Badergerechtigkeit soll mittels Meistgebois von Michael 1856 entweder anderweitig verpachtet oder nach Besinden verkauft werden, und ist

der 7. Mai d. J.

als Licitationstermin anberaumt worden. Desfallsige Interessenten haben sich daher im Termine Vormittags um 12 Uhr bei hiesiger Rathsstube, wo inzwischen auch die Pacht- und Kaufbedingungen einzusehen sind, anzumelden, ihre resp. Pacht- und Kaufgebote vor unterzeichneter Deputation zu thun und sich sodann weiterer Entschließung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Licitanten und jede sonstige freie Verfügung vorbehalten bleibt, zu gewärtigen.

Leipzig, den 12. April 1856.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 30. April 1856.

Beim Vortrage der zur Registrande eingegangenen Gegenstände, womit der Vorsteher Adv. Francke die Sitzung in üblicher Weise eröffnete, wurde die vom Stadtrath beschlossene Erhöhung des Gehaltes des Thorwärters Müller am Windmühlentore von 120 Thlr. jährlich auf 156 Thlr. einstimmig genehmigt, und dem Vorstande der Association zur Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse für die Uebersendung der Statuten dieser Gesellschaft der Dank des Collegiums zu Protokoll ausgesprochen. Dasselbe gab ferner seine Zustimmung zu einer in Rechtsachen der Stadtgemeinde gegen den Advocat Schwedler in Meerane dem Advocat Welde allhier ertheilten Vollmacht, und beschloß endlich, zwei anonyme Zuschriften ihrer Anonymität halber einfach beizulegen. Die eine dieser Zuschriften, angeblich von einem Mitgliede des Theaterchores ausgehead, war gegen eine für diesen Sommer etwa zu verfügende Schließung des Stadttheaters (wegen Ausbesserung des Podiums), die andere, von "mehreren armen Bürgern, die aber ihre Abgaben richtig bezahlen" unterzeichnet, gegen das Verfahren der Stadtverordneten in der Fleischhalleangelegenheit gerichtet.

Der Vorsteher theilte hierauf mit, daß er bei der 25jährigen Amtsjubiläe der Stadträthe Polizeidirector Stengel und Fleischer, so wie des Stadtrichters Steche im Namen des Collegiums Glückwunschschreiben erlassen und gemeinschaftlich mit dem Vicevorsteher Klein diese Schreiben persönlich übergeben und dabei den Jubilaren die Theilnahme des Collegiums ausgesprochen habe. Zugleich berichtete der Vorsteher, wie sich die Letzteren bei dieser Gelegenheit ausgesprochen, und entledigte sich des von ihnen erhaltenen Auftrages, dem Collegium ihren lebhaften Dank und ihre treue Anhänglichkeit an Leipzig zu versichern.

Nach dem Uebergange zur Tagesordnung trug St.-V. Dr. Heinrich das Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen über den Museumbau und die diesfalls erforderlichen Kosten vor.

Der Stadtrath hat die vom Professor Lange in München gefertigten Zeichnungen, so wie die vom Bauamte bearbeiteten Kostenanschläge mit dem Bemerkung vorgelegt, daß der Bauplan bereits die Genehmigung des Schletter-Comité's, so wie der gemischten Baudeputation gefunden habe. Die Baukosten sind vom Bauamte auf 115,400 Thlr. veranschlagt. Dazu kommen außerdem noch ungefähr 2600 Thlr. Sonderausgaben. In Hinblick